

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **44 (1911)**

Heft 48

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:
Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Eindrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Aus Traubs Schrift: „Staatschristentum und Volkskirche“. — Das Zölibat der Lehrerinnen. — Auch Naturkunde. — Abonnementskonzert. — Burgdorf. — Büren a./A. — Signau — Luzern. — Aargau. — Tessin. — Literarisches.

Aus Traubs Schrift: „Staatschristentum und Volkskirche“.

Traub will nicht die Menschen „lehren“, sondern mit ihnen leben. Auf den Menschen wirkt nur der Mensch. Überzeugung ist weder Einfall noch Willkür, sondern notwendiges geistiges Wachstum unter Ausbildung aller Kräfte, vor allem des Gewissens. Wer nicht anders kann, handelt aus Überzeugung; wer auch anders kann, hat keine.

„Glaube ich an Gott? Nein, ich habe ihn, manchmal klar und deutlich, manchmal trüber, aber stets beglückend. Aber das auszuplappern oder objektiv feststellen zu lassen, ist wie sich nackt ausziehen. Wer religiöses Leben hat, freut sich dessen in der Stille.“ Traub nennt Gott den Sinn, der das ganze Leben und die Welt bestimmt. „Ich wage mein Leben darauf hin; hindurch durch allen Unsinn und Widersinn ahne und sehe ich, oft fern, oft nah, die wirklichen Äusserungen dieses Sinnes.“ Doch dieser Sinn ist ja eine Sache, keine Person. Der Mensch steigt, wenn er sich an eine Sache verliert, die grösser ist als seine Person. Warum soll ich mir das Ideal aller Ideale persönlich denken? Der persönliche Gottesbegriff der Kirche ist ein Zurücksinken hinter den Gottesbegriff des Johannesevangeliums: Gott ist Geist!

„Gott ist nicht anders erfassbar, als im gesamten Strom des wirklichen Lebens.“

Das Christentum will nicht eine fertige Gotteslehre vermitteln, sondern einen neuen Weg zur Gotteserkenntnis zeigen. Und dieser Weg zu Gott ist eben der Weg der Liebe; der einzige Irrweg ist Lieblosigkeit und Unbarmherzigkeit.

L.—

Das Zölibat der Lehrerinnen.

(Korrespondenz.)

Unter diesem Titel und andern sind in den Tagesblättern der letzten Wochen anlässlich der Beratung des neuen Besoldungsgesetzes der Primar- und Sekundarlehrer im Kanton Zürich eine Menge Leitartikel erschienen, die in zustimmendem oder gegensätzlichem Standpunkte zu der Frage Stellung nahmen.

Die ganze Frage wurde seinerzeit durch den bekannten Beschluss der Zentralschulpflege in Zürich ins Rollen gebracht, der bestimmte, es sei Lehrerinnen bei ihrer Anstellung die Verpflichtung zum Rücktritt bei etwaiger Verheiratung aufzuerlegen. Um diesen Beschluss in seiner ganzen Tragweite würdigen zu können, ist es allerdings notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Lehrerin im Kanton Zürich eine ganz andere Stellung einnimmt, als z. B. im Kanton Bern, und dass der Regierungsrat des Kantons Zürich erst im Jahre 1872 den Erziehungsrat ermächtigte, auch Lehrerinnen nach vorschriftsgemäss bestandener Prüfung zur Wählbarkeit als Primarlehrerinnen zu patentieren. Am 15. April 1875 wurde dieser Beschluss bestätigt unter Vorbehalt künftiger gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Stellung der Lehrerinnen. Diese ist allerdings seitdem nie erfolgt, da in der Regel die Lehrerinnen — allerdings infolge eines ungeschriebenen Gesetzes — bei ihrer Verheiratung zurücktraten. Dass die Frage überhaupt noch nicht früher akut geworden ist, ist dem weitem Umstande zuzuschreiben, dass im Kanton Zürich das Gesamtverhältnis mit Einschluss der Universität und ohne Fortbildungs- und Arbeitsschulen so ist, dass auf den 1. Januar 1911 auf 1790 *männliche* nur 282 *weibliche* Lehrkräfte kamen. So besitzen einzelne grössere Landbezirke, wie z. B. der grosse Seebezirk Meilen, keine einzige definitiv angestellte Lehrerin. Der ganze Kanton Zürich besitzt nur 5 Sekundarlehrerinnen und 247 Primarlehrerinnen, wovon 135 in der Stadt Zürich amtieren. Dass es nun der sonst demokratischen und fortschrittlichen Prinzipien treue Kanton Zürich ist, der mit dieser mittelalterlich anmutenden Forderung des Zölibats der Lehrerinnen auf dem Plan erscheint, ist etwas verwunderlich, umsomehr, als bei dieser geringen Zahl von Lehrerinnen im Kanton Zürich von einem Übelstande oder von genügenden Erfahrungen kaum gesprochen werden kann.

Da ein Rekurs gegen den Beschluss der Zentralschulpflege Zürich durch das eingeholte Rechtsgutachten eines Juristen vom Regierungsrat geschützt werden musste, die Lehrerin also nach gesetzlichen Bestimmungen bei der Verheiratung und weitem Ausübung ihres Berufes nicht abberufen werden konnte, glaubte der Regierungsrat den Anlass gekommen, im Besoldungsreglement einen Artikel 15^{bis} aufzunehmen, der lautet: Ehefrauen können nicht Primar- oder Sekundarlehrerinnen sein; Lehrerinnen,

die sich verehelichen, haben vor dem Abschluss der Ehe von ihrem Amt zurückzutreten. Über allfällige Wiederaufnahme in den Schuldienst entscheidet der Erziehungsrat.

Darob hat nun der Kantonsrat in zwei langen Sitzungen über die Eintretensfrage debattiert. Von den Gegnern dieses Artikels (sämtliche Sozialdemokraten) wird mit Recht betont, dass dieser Passus in keiner Weise in organischer Verbindung stehe mit dem Besoldungsgesetz und dass es nicht wohl angehe, eine so grundsätzliche Entscheidung, die so sehr in das Recht der Persönlichkeit eingreife, in diesem Gesetze niederzulegen, umsomehr, als erst fünf verheiratete Lehrerinnen im Amte stehen.

Die ganze Erörterung der Angelegenheit des Zölibates der Lehrerinnen kann für uns Berner — obschon uns direkt die hängige Frage noch nicht weiter berührt — nicht ganz gleichgültig sein. Erstens werden in den meisten Pressstimmen bernische Verhältnisse als gutes Beispiel für verheiratete Lehrerinnen dargestellt, anderseits kann der Ausgang dieser Frage auf diese oder andere Weise seine Schatten mitbestimmend auf andere kantonale Verhältnisse werfen. So hat die Gemeinde Seleute bei St. Ursanne beschlossen, dass eine verheiratete Lehrerin als solche nicht mehr amtieren dürfe. Der Regierungsstatthalter von Pruntrut hat jedoch auf eingereichten Rekurs hin diesen Beschluss aufgehoben.

Betrachten wir allgemein das Verbot der Verheiratung der Lehrerinnen, so müssen wir uns voll und ganz mit den Ausführungen von Dr. Pinkus in seiner Zeitschrift „Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt“ einverstanden erklären. Abgesehen von der rein formalen Seite — obligatorischen Beitritt der Lehrerinnen im Kanton Zürich in die Witwen- und Waisenkasse — bleibt der Ausschluss der Lehrerinnen von ihrem Amte infolge Verheiratung eine Ungehörigkeit. In unserm Zeitalter, wo jede weibliche Person darauf ausgehen muss, einen Beruf zu erlernen und Tausende von Töchtern und Frauen in der Fron des Alltags stehen, bildet nirgends ihre Mutterschaft einen Grund zur zwangsweisen Entsagung von dem Berufe; daher wäre es mehr als unbillig, eine Ausnahmekategorie, die Lehrerinnen, zu schaffen. Haben sie sich denn in denjenigen Ländern, wo sie verheiratet wirken dürfen, wie in der Westschweiz, Norwegen, Schweden, Italien, Ungarn usw. so schlecht bewährt? Keineswegs! In Ungarn ist sogar ein kriegsministerieller Erlass erschienen, der die Heirat ungarischer Offiziere mit einer Lehrerin mit einem Minimaleinkommen von 2000 Kronen unter Erlass der sonst üblichen Kautions gestattet. So gab weiter Ritter von Lindheim am niederösterreichischen Landtag Ende September seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass wenigstens für die Lehrerinnen der Stadt Wien das Zölibat aufgehoben wurde. Er habe nicht begreifen können, dass im Jahre 1910 Abgeordnete der Stadt Wien sich im Gegensatz zu den Interessen der Stadt für die Beibehaltung des Zölibats

haben aussprechen können. Er stellte den Antrag, die Aufhebung des Zölibats nicht auf Wien zu beschränken, sondern auf das ganze Kronland Niederösterreich auszudehnen. Ein anderer Abgeordneter, Dr. Heiling, erklärte: „Ich halte das Zölibat der Lehrerinnen für das grösste Unrecht. Es ist ein Unrecht wider die Natur. Sie schaffen mit dem, was sie wollen, zweierlei Lehrerinnen: solche, die heiraten können und andere, die nicht heiraten dürfen. Der Antrag Dr. Weisskirchners ist ein grausamer, weil er den Landlehrerinnen nimmt, was sie mit Recht und von seiten der Moral beanspruchen können. Wir müssen darauf dringen, dass der Antrag Lindheim angenommen wird.“

Der einzige stichhaltige Grund, den die Verfechter des Zölibates, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich ins Vordertreffen zu führen meinen, liegt in der Dezenz. In unserm Zeitalter, wo sexuelle Aufklärung von allen Seiten gefordert wird, soll eine Lehrerin in Mutterschaft der Zielpunkt gemeiner und roher Bemerkungen seitens der Schüler sein! Wir halten im Durchschnitt unsere Jugend für nicht so roh, es sei denn, sie hätten zu Hause in einem Tone reden gehört, der die Eltern zum vornherein als ungeeignet erscheinen lässt, sexuell aufklären zu können. Zudem ist man heute in der Mode so weit fortgeschritten, dass auch ein vorgerückter Zustand der Mutterschaft den Kleinen absolut unauffällig erscheint. Wären wirklich die Bedenken der Dezenz so schwerwiegend, dann hätte im Kanton Bern schon lange ein Widerstand sich eingestellt; denn wir besitzen von 1195 amtierenden Primarlehrerinnen 383, von 97 Sekundarlehrerinnen 3 Verheiratete. Teilweise nach Ämtern geordnet, macht sich das Verhältnis folgendermassen:

	Primar- Lehrerinnen	Verheiratet	%
Oberhasli	19	7	36,8
Interlaken	46	17	36,9
Frutigen	30	16	53,3
Saanen	10	5	50
Ober-Simmental	14	8	57,1
Nieder-Simmental	26	12	46,1
Thun, linkes Aareufer	31	12	38,7
Amtsbezirk Thun	37	10	27
Seftigen	43	17	39,5
Schwarzenburg	25	6	24
Konolfingen	54	19	35,1
Signau	58	24	41,3
Bern-Stadt	96	10	10,4
Bern-Land	26	7	26,5
Burgdorf	63	11	17,4
Trachselwald	54	18	33,3
Wangen	36	9	25
Übertrag:	668	208	—

	Primar- Lehrerinnen	Verheiratet	%
Übertrag:	668	208	—
Aarwangen	52	17	32,6
Fraubrunnen	26	8	30,8
Büren	21	10	47,6
Nidau	32	16	50
Amtsbezirk Bern	37	6	16,2
Aarberg	44	15	34
Laupen	17	4	23,5
Erlach	16	5	31,2
Biel	56	18	32,1
Neuenstadt	9	0	0
Courtelary	60	14	23,3
Münster	37	9	24,3
Delsberg	36	16	44,4
Laufen	12	2	16,6
Pruntrut	47	24	51
Freibergen	25	11	44
Total:	1195	383	32 %

Und wir dürfen von diesen 383 verheirateten Lehrerinnen wohl mit Recht behaupten, dass sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, somit eine Ablenkung von den Amtspflichten durch die Besorgung des Haushalts dahinfällt. Wo beide Teile erwerbsfähig sind, lohnt sich die Anstellung einer tüchtigen Hausbeamtin. Kann sie ihre Amtspflichten nicht erfüllen, dann soll ihr Taktgefühl sie bestimmen, die Konsequenzen zu ziehen. Im allgemeinen aber sind verheiratete Lehrerinnen in der Erfüllung ihrer Amtspflichten sehr genau, um ja nicht den Schein etwaiger Pflichten-Konflikte aufkommen zu lassen.

Aber den eigenen Kindern ist sie eine schlechte Erzieherin! Mag sein, dass sie in den ersten Lebensjahren das eigene Kind mehr fremden Händen anvertrauen muss. Doch ist nicht zu unterschätzen, dass es bei der Lehrerschaft lange Ferien gibt, dass die Abwesenheit tagsüber von der Wohnstätte eine relativ kurze ist, auf dem Lande die Wohnung im Schulhause sich befindet und während des Sommerhalbjahres nachmittags keine Schule gehalten wird. Dagegen wird das heranwachsende Kind an der Lehrerin eine Mutter haben, die seinem sich langsam entwickelnden Seelenleben mehr Verständnis entgegenbringt, als es die Grosszahl der Mütter zu tun pflegen. Der Nachteil der ersten Pflege wird mehr als genug aufgewogen.

Ist somit ein Nachteil für die eigenen Kinder nicht leicht herauszukonstruieren, um so grösser wird der Vorteil für die andern Kinder in der Schule sein. Wer hätte es nicht schon an sich zur Genüge erfahren, dass, nachdem man eigene Kinder erziehen musste, man sich viel intensiver mit der kindlichen Psyche beschäftigt, vieles *begreifen* kann, was einem früher unbegreiflich erschien, vieles *verstehen* lernt, was einem vorher unver-

ständig erschien. Und so gut ich behaupte, dass ich ein besserer Lehrer ward, nachdem mir ein Kind zuteil geworden war, so klar ist die Tatsache, dass eine Lehrerin, die Mutter ist, mit den Kindern empfindet, wie nie zuvor. Und ist dieses rein naturgesetzliche Band zwischen der Lehrerin als Mutter und den Kindern nicht der fruchtbarste Boden, auf dem Liebe, Achtung und Verständnis der Kinderseele die Herzen öffnen lassen wie Maiglöckchen an einem schönen Frühlingmorgen? Darum verstehen wir jene Gemeinden, die bei Wegzug eines Lehrerpaares sich auch ein solches wiederwünschen.

Einzig in der Mutterschaft liegt eine Schwierigkeit, die aber keineswegs unüberwindlich erscheint. Man wird der Lehrerin Urlaub gewähren müssen, selbstverständlich! Und bedeutet dieser Urlaub vom fiskalischen oder pädagogischen Standpunkte aus einen Schaden der Gemeinde oder der Schüler? Mit nichten! Denn die Stellvertretung bezahlt die Lehrerin selbst, und die Urlaubsgewährung wird, wenn sie nicht zu häufig eintritt, wohl nicht allzu schlimme Begleiterscheinungen zeitigen, sonst hätte die Bundesversammlung den Militärdienst der Lehrer nicht obligatorisch erklärt, wie auch deren Beförderung finanziell protegiert. Und wo die Lehrer *alle* Jahre wegen Militärdienstes um Urlaub nachsuchen müssen, ist da ein einmaliger Urlaub einer Lehrerin während mehreren Jahren nicht ebenso entschuldbar und gerecht, umsomehr als der Gemeinde dadurch in keiner Weise eine finanzielle Einbusse erwächst? So sendet unsere 2000 Seelen zählende Gemeinde alle Jahre fünf Lehrer während 14 Tagen in den Militärdienst, was eine jährliche Budgetbelastung von Fr. 500 verursacht. Dabei haben die beiden Lehrerinnen, wovon eine verheiratet ist, noch nie Urlaub genommen. Warum aber eine Vergleichung des Mutterschaftsurlaubes mit dem Militärdiensturlaub? Beide sind vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt. Dem Staate den Nachwuchs zu seiner Verteidigung liefern ist ebenso wertvoll, wie die Vorbereitung zu dessen Verteidigung.

Die Frage lässt sich auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir von den 383 verheirateten Lehrerinnen rund 90 % als Lehrersfrauen betrachten. Die stellenweise kargen Besoldungen der Lehrer lassen dieselben den entscheidenden Schritt der Gründung einer Familie zweimal überlegen, da sie gewöhnlich bei dieser Besoldung Not und Sorge im Gefolge hat. Soll es ihm da verwehrt sein, mit der Kollegin einen Hausstand mit gesichertem und genügendem Auskommen zu gründen? Ist es nicht schon tausendmal in die Welt hinausposaunt worden, dass nichts die erzieherischen Erfolge in der Schule mehr beeinträchtigt, als die beständigen Kümernisse um des Lebens Notdurft! Und nun 700 finanziell sorgenfreie Lehrersleutchen, bedeutet das nicht einen ökonomischen Gewinn für den Staat, abgesehen davon, dass von den 383 Verheirateten bei Bestehen des Zölibates wohl

keine hundert den Mutterschaftsberuf dem Lehrberuf vorgezogen hätten. Und an guten Müttern hat der Staat ein ureigenstes Interesse!

Normiert der Staat gesetzlich das Zölibat der Lehrerinnen, so kommt mir das so vor, wie wenn er den staatsbürgerlichen Unterricht mit allem Nachdruck fordert, die politische Tätigkeit der Lehrer aber verbieten wollte; so sollen die Lehrerinnen die ihnen anvertrauten Staatsbürger erziehen, aber um Gottes willen ja nicht *selbst* zum *Erziehen* kommen.

Wir brauchen nicht zu versichern, dass wir vor dem Lehrerinnenstande und seinen Bestrebungen unsere volle Hochachtung haben, müssen aber hier anschliessend auf eine weniger erfreuliche Begleiterscheinung aufmerksam machen, deren Ursache allerdings im letzten Grunde nicht bei den Lehrerinnen selbst zu suchen ist, sondern mehr bei den Gemeinden. Wir meinen die allmähliche Zurückdrängung der männlichen Arbeitskraft zugunsten der weiblichen. Dabei fallen nicht jene Gemeinden in Betracht, die „mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe“ mit der Anstellung von Lehrerinnen auf Gesamt- und Mittelschulen vorlieb nehmen müssen. Es sind jene Orte, die mit dem ganzen Gewicht der finanzpolitischen Autorität männliche Lehrkräfte abdekretieren, ohne pädagogische, psychologische und staatspolitische Momente in Würdigung zu ziehen. So ist in der letzten Stadtratssitzung der Stadt Biel von jungfreisinniger Seite eine Motion eingebracht worden, es möchte aus *finanzpolitischen* Gründen vom 1.—4. Schuljahr die Geschlechtervereinigung eingeführt werden. Vor etlichen Jahren sind aus gleichen finanzpolitischen Gründen an die untersten Knabenklassen ebenfalls sukzessive Lehrerinnen angestellt worden, so dass wir bereits heute unter 84 Primarlehrkräften 34 Lehrer und 50 Lehrerinnen haben. Nach durchgeführter Reform werden es 32 Lehrer und 52 Lehrerinnen sein. Das neueste Postulat, dessen eine Seite wir befürworten, soll wahrscheinlich eine Reduktion der Klassen bedingen; dabei fällt aber auch in den Bereich der Vermutung eine weitere Heranziehung von Lehrerinnen. Vergleichen wir einmal das Verhältnis des Lehrkörpers unter sich mit andern Orten:

Biel . . .	34	Lehrer,	50	Lehrerinnen,	Verhältnis	0,68 : 1
Bern . . .	247	„	96	„	„	2,57 : 1
Burdgorf .	18	„	16	„	„	1,12 : 1
Thun . . .	18	„	9	„	„	2 : 1
St. Imier .	5	„	15	„	„	0,33 : 1
Delsberg .	6	„	11	„	„	0,54 : 1
Pruntrut .	5	„	11	„	„	0,45 : 1

Auffallend an dieser kleinen Zusammenstellung ist die Tatsache, dass städtische Gemeinwesen des neuen Kantonsteils die Erziehung unserer Jugend zum grössten Teil in die Hände der Lehrerinnen legen. Ob mit

diesem Umstande die Resultate der jurassischen Rekrutennoten (St. Imier) zusammenhängen? Ich wage es nicht zu behaupten, obgleich mir letzthin ein jurassischer Schulmann dasselbe des bestimmtesten versicherte. Wir schätzen die überaus grosse Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der Lehrerinnen, bezweifeln aber die genügenden erzieherischen Erfolge auf obern Klassen, abgesehen davon, dass ihre physische Leistungsfähigkeit auf die Dauer gewöhnlich nicht jene Widerstandskraft in sich birgt, wie wir es bei Männern anzutreffen gewohnt sind.

Wir gönnen den Lehrerinnen von Herzen genügend grossen Raum an der Sonne, auf jenen Gebieten aber, wo sie sich wirklich bewähren. Eine weitere Emanzipation auf Kosten der männlichen Arbeitsgemeinschaft scheint uns aus staatspolitischen Gründen und Gründen des Selbsterhaltungstriebes nicht gerechtfertigt zu sein.

Auch Naturkunde.

(Korrespondenz.)

Im Anschluss an den Artikel in Nr. 45 des „Berner Schulblattes“, „Ein Fund“, sei es gestattet, eine weitere Nutzenanwendung jener Erörterungen für den Unterricht, vielleicht gar für eigenes Verhalten zu machen. Dass man fürs Leben lerne, nicht um Wissen aufzuhäufen und damit zu glänzen, ist theoretisch wohl unbestritten; es handelt sich nun darum, diesen Grundsatz in richtiger Weise in Praxis umzusetzen. Es ist eine anerkannte, durch Erfahrung und Wissenschaft erwiesene Tatsache, dass der Mensch keineswegs ein Töpferton in den Händen seiner Erzieher ist, sondern dass sein Werdegang auch in bedeutendem Masse durch Vererbung bestimmt wird, im Guten wie im Bösen, im Körperlichen wie im Geistigen. Haben wir stets von dieser augenscheinlichen Grundlage der Erziehungstheorie die sich daraus ergebenden Konsequenzen gezogen?

Nein, wir haben es nicht getan. Selbst pädagogische Leiter haben über wissenschaftlichen Deduktionen, Analysen und Synthesen es oft unterlassen, uns auf diese elementare Wahrheit hinzuweisen, und wir, nach den Sternen schauend, stolperten über unsere eigenen Füße. Wir sahen strafbare Bosheit, Trägheit und eine kleine Hölle anrühiger „heiten“ und „keiten“ in den Abweichungen von dem „psychologisch“ ausgedachten Normalmass an kindlichem Können und Wollen, sahen's da, wo man jetzt von psychopathischen Minderwertigkeiten spricht; denn ohne wissenschaftlichen Namen hat ein Ding keine Existenzberechtigung.

Nun denn, lassen wir die Vergangenheit Vergangenheit sein und sehen helleren Auges die Objekte unserer Tätigkeit, die Kinder darauf an, was zu werden ihnen nach ihrer Herkunft und ihrem bisherigen Lebensgang

möglich sei. Lassen wir weit hinter uns die Schablone des Beamten, der mit seiner Gerechtigkeit sich brüstet: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.“ Er versteht nichts von Menschenseelen, ist ein Drillmeister, aber kein Schulmeister. Ferne sei uns auch der Ehrgeiz des Strebers, der nach Beifall hascht, um den Weihrauch des Lobes und höhere Stellungen zu erjagen. Doch, was uns die Lehre von der Vererbung weist, ist nicht nur eine gerechtere Beurteilung und Behandlung der Schüler; auch für den Inhalt dessen, was wir ihnen beibringen, gibt sie uns wertvolle Weisungen. Wie ist es mit der Naturkunde eines jungen Lehrers bestellt, der mit vorzüglichen Noten seine Examen bestanden hat, und er ist so unwissend in seinen wichtigsten Angelegenheiten, dass er in eine Familie hinein heiratet, wo die Schwindsucht sich ihre Opfer holt, Geisteskrankheit kaum eine Generation übergeht oder sonst ein Erbübel heimisch ist? Aus welchem Grunde sollte die Schule es unterlassen, über eine Angelegenheit zu sprechen, die von so grundlegender Wichtigkeit ist wie diese, die Vererbung! Begegnet sie uns nicht auf allen unsern Wegen, und haben wir nicht ausser der persönlichen täglichen Erfahrung die überzeugendsten Nachweise ihrer Wirksamkeit in den Berichten der Ärzte, Psychiater, der Anstaltsvorstände, der Kriminalisten, in den Biographien hervorragender Männer. Was sollen uns die Lebensbeschreibungen eines Henri Dunant, eines Peter Hebel, Friedrich Schiller; wozu rezitiert jeder Seminarist die Worte des Dichturfürsten:

„Vom Vater hab' ich die Natur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur
Und Lust zum Fabulieren.“

Kein unterrichtsplanbeschwerter Pädagoge braucht darum den Kindern vom Heiraten zu sprechen; er hat nur bei gegebenem Anlass auf die Macht der Vererbung hinzuweisen, die sich kund tut in den schönsten Blüten der Menschheit und in ihren Giftpflanzen. Unnötig zu sagen, dass es eine Sache des Taktes ist und klugen Geschickes, den Kindern die daraus zu ziehenden Konsequenzen nahe zu legen ohne plumpe Zudringlichkeit. Genügt es doch, einen keimkräftigen Samen zu säen, ohne dass man zuvor mit groben Fingern seine Hüllen zerfasert und abschält. Nur ein kalter Pedant wird entgegen: „Solches steht nicht in meinem Pflichtenheft; ich habe mich nur darum zu kümmern, dass meine Schüler die vorgeschriebene Bildungsstufe erreichen; das andere sind Privatangelegenheiten.“ Diese „vorgeschriebene Bildungsstufe“, das sakrosankte Ideal eines Erziehers, wäre also die Beibringung der reglementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten. O heiliger Sankt Pestalozzi, welch ein Tor und Träumer bist du gewesen!

Schulnachrichten.

Abonnementskonzert. Die nächste Aufführung der „Bernischen Musikgesellschaft“ findet am 5. Dezember nächsthin statt (Hauptprobe nachmittags 2 Uhr im grossen Kasinosaal). Das Programm enthält folgende Nummern: 1. L'après-midi d'un faune von Claude Debussy; 2. Konzert für Violine und Orchester in H-moll von C. Saint Saëns; 3. Eine Faust-Symphonie von Franz Liszt. Als Solist ist engagiert Herr Georges Enesco aus Paris. — Der Besuch des zweiten Abonnementskonzertes wird der musiktreibenden Lehrerschaft empfohlen. s.

Burgdorf. (Korr.) Unsere Schülerzahl ist in stetigem Steigen begriffen. Die meisten Klassen sind überfüllt; denn für städtische Verhältnisse sind Schülerzahlen von 50 und mehr zu viel. So müssen jährlich neue Klassen errichtet werden, und der Gemeinderat wird sich wohl nicht mehr lange gegen den Neubau eines vierten Primarschulhauses sträuben können. Vorläufig will man im Estrich des Schulhauses an der Sägegasse zwei neue Schulzimmer mit einem Kostenaufwand von Fr. 18,000 einbauen, heisst das, wenn die Gemeindeversammlung die bezüglichen Anträge des Gemeinderates genehmigen wird. Ferner sind Untersuchungen im Gange, um auch im Schulhause an der Kirchbergstrasse im Estrich Schulzimmer einzubauen. Wir können natürlich nicht feststellen, ob diese „Estrichschulzimmer“ die ziemlich hohen Ausgaben rechtfertigen werden, fragen uns vielmehr, ob es nicht besser gewesen wäre, diese Ausgaben auf den Bau eines neuen Schulhauses zu verwenden und jetzt schon mit einem solchen zu beginnen. Doch der Gemeinderat hat ja ausgerechnet, dass er bedeutende Ersparnisse an Zinsen und Amortisationen machen werde, wenn er noch einige Jahre den Schulhausneubau hinausschiebe, und der wird's wohl wissen. Qui vivra verra! Auf kommendes Frühjahr werden die Klassen Vc (viertes Schuljahr) und Ic (achtes und neuntes Schuljahr) neu errichtet und die Gemeindebesoldung auf Fr. 1900 resp. Fr. 2200 festgesetzt. Eine Klasse des siebenten Schuljahres geht ein, da man da in drei Parallelklassen nur 100 Schüler hat, wie bald herausgefunden worden war. Da die andern Klassen alle bei 50 Schüler haben, fand man, das müsse auch hier der Fall sein.

Diese Woche ist die hiesige Sparsuppenanstalt wieder eröffnet worden, und täglich werden bei 400 Schulkinder gratis mit Suppe oder Milch und Brot versorgt. Das ist heuer für viele Familien in vermehrtem Masse eine grosse Wohltat.

Als neuen Vorsteher der hiesigen Schwachsinnigenanstalt an Stelle des nach Bern übersiedelnden Herrn Ellenberger hat die Anstaltsdirektion Herrn Lehrer Iseli von Burgdorf gewählt.

Büren a./A. (Korr.) Das kleine Bezirksstädtchen im untern Seeland hat trotz des allgemeinen Nebels, der in dieser Jahreszeit gewöhnlich herrscht und die landschaftlichen Schönheiten und anderes verhüllt, aufs neue bewiesen, dass es ein Unrecht ist, wenn grosse Gemeinwesen von oben herab höhnen auf die, die da klein ist unter den Städten. Letzten Samstag, den 25. November, hat die Gemeindeversammlung ohne Opposition beschlossen, die Besoldungen der Sekundarlehrer zu erhöhen. Auf 1. Januar 1912 beträgt die Minimalbesoldung Fr. 3300, die Maximalbesoldung Fr. 4000. (Erhöhung Fr. 500.)

Ehre, wem Ehre gebührt.

Signau. (Korr.) Die Einwohnergemeindeversammlung vom letzten Samstag hatte sich auch mit dem Schulhaus Höhe zu beschäftigen. Schon vor drei Jahren beschloss die Einwohnergemeinde einen Neubau. Da die Kinderzahl seit einigen

Jahren zurückgegangen ist, glaubten viele Bürger, ein Umbau des alten Schulhauses würde genügen. Dem widersetzten sich aber die Bewohner des Schulkreises, unterstützt durch die Unterrichtsdirektion und Herrn Inspektor Reuteler. Ein vom Inspektor verfasster Bericht wurde der Gemeindeversammlung bekannt gegeben, und die Folge war überraschend. Ohne ein einziges Wort der Opposition wurde einstimmig beschlossen, das alte Schulhaus im nächsten Frühling abzubrechen, und an gleicher Stelle das neue Gebäude zu errichten, so dass das neue Heim im Herbst 1912 bezogen werden kann. Obgleich die gemischte Schule, die gegenwärtig bloss 56 Kinder zählt, beibehalten wird, soll der Neubau für zwei Klassen und zwei Lehrerwohnungen eingerichtet werden, um später eine Trennung vornehmen zu können. Der seit Jahren praktizierte Abteilungsunterricht wird fallen gelassen.

* * *

Luzern. Der Grosse Rat behandelte das Besoldungsdekret für das Lehr- und Abwartspersonal in den kantonalen Schulanstalten. Das Maximum des Betrages für Aufbesserungen ist auf Fr. 45,000 erhöht worden. Das Dekret wurde in der Schlussabstimmung angenommen.

Aargau. Der Grosse Rat hat das Lehrerbesoldungsgesetz in erster Lesung angenommen und das Besoldungsminimum für Lehrer und Lehrerinnen auf je Fr. 1800 angesetzt, die Zulage nach drei und sechs Dienstjahren auf je Fr. 100, die Dienstalterszulage nach 18 Jahren auf Maximum Fr. 600.

Tessin. Das neue Gesetz betreffend die Lehrerbesoldungen, welches vom Grossen Rat nun angenommen wurde, sieht folgende Besoldungsansätze vor: Bei einer Schulzeit von sechs Monaten Fr. 700—800; von sieben Monaten Fr. 800—900; von acht Monaten Fr. 900—1000; von neun Monaten Fr. 1000 bis 1100; von zehn Monaten Fr. 1100—1200. Für Ortschaften mit über 3000 Einwohnern werden diese Ansätze um je Fr. 200 erhöht. Ein weiterer Zuschuss von Fr. 100 wird aus der Bundessubvention für die Primarschulen gewährt. Der Kanton vergütet den Gemeinden jährlich die Hälfte der obigen Besoldungen, zu welchem Zwecke eine jährliche Schulsteuer im Betrage von 10 % des jetzigen Ansatzes der Kantonalsteuer eines jeden Steuerpflichtigen erhoben wird. Die bisherigen Ansätze der Lehrer an den oberen Schulen erfahren ebenfalls Erhöhungen von Fr. 200—400. Diese Besoldungserhöhungen treten nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Man kann es begreifen, dass die Lehrer mit diesem Gesetz durchaus nicht zufrieden sind. Sie drohen wiederum in Ausstand zu treten. Das Zentralkomitee der Lehrerschaft beruft die verschiedenen Lehrervereine nach Bellinzona ein, um definitiv Stellung zu nehmen.

Literarisches.

Theodorich von Lerber. Ein Lebensbild, gezeichnet von Rud. v. Tavel. Bern, A. Francke, 1911. Hübsch gebunden Fr. 5.—.

Theodor von Lerber war der Gründer der Lerberschule, des jetzigen „Freien Gymnasiums“. Wir werden bekannt gemacht mit der Jugendzeit und der weitem Entwicklung des ursprünglich freisinnigen Th. von Lerber, mit der Gründung seiner Schulanstalt und seiner Tätigkeit als Schulmann und endlich mit den Kämpfen, die seinen Rücktritt und die Namensänderung der Schule zur

Folge hatten. Viele zeitgeschichtlich und pädagogisch interessante Sachen kommen dabei zur Sprache. Für R. von Tavel scheint mir folgende schöne Stelle (S. 11/12) bezeichnend zu sein: „Die politische Meinungsverschiedenheit an sich ist noch kein Grund, das Lager, in welchem man geboren wurde, zu verlassen. Für die Parteien ist es ein grosser Vorteil, wenn sie Vertreter von Anschauungen, die mit ihrem Programm divergieren, in sich zu dulden vermögen. Was wäre die konservative Partei ohne wahrhaft freisinnige Menschen in ihrer Mitte, was die freisinnige ohne ihre konservativen Elemente? Und Sozialisten vollends finden wir in allen Lagern. Ohne sie liefe jede Partei Gefahr, in ihrer Wirtschaftspolitik stehen zu bleiben“. — Ich denke dabei daran, wie R. von Tavel auch in seinen Novellen „Familie Landorfer“ diesen Geist leuchten lässt, indem er den bäuerischen Ludi Bickhard mit Liebe gezeichnet hat, ihn, aus dem russischen Feldzug heimgekehrt, im Wahlkampfe gegen seinen Kriegskameraden, den patrizischen Hauptmann Lombach, Mitglied des Grossen Rates werden lässt und erzählt, dass der Patrizier Karludi Landorfer einer Rede Bickhards im Grossen Rate seine Begnadigung zu verdanken hatte. P. A. Sch.

Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen. Eine Wegleitung. Herausgegeben vom Bunde schweiz. Frauenvereine. Bern; Francke; 1911. Preis 50 Rp.

Bekanntlich tritt mit dem 1. Januar 1912 das neue, schweizerische Zivilgesetz in Kraft, das namentlich auch im bürgerlichen Rechte der weiblichen Personen bedeutende Fortschritte bringt und die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten neu und teilweise abweichend vom bisherigen Rechte ordnet. Auf den letztern Punkt ist auch in den Tagesblättern vielfach aufmerksam gemacht worden, damit man sich die Sache ansehe und sie rechtzeitig, d. h. vor dem 1. Januar 1912, nach Gutfinden ordne. In der oben genannten Broschüre finden nun die Frauen eine vortreffliche und leichtverständliche Orientierung in allen denjenigen Punkten, die sie betreffen. A. Sch.

Zwei Dächer, Roman von Rudolf Trabold. Umschlagszeichnung von E. Linck. 232 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.50, hübsch gebunden Fr. 4.50. Verlag von A. Francke in Bern. 1911.

Laut Begleitzettel bestand diese Erzählung ihre Feuertaufe, als sie zuerst in der „Kölnischen Zeitung“ erschien und von einem reichsdeutschen Publikum mit warmer Teilnahme gelesen wurde. So darf sie jetzt als schmuckes Buch in der Schweiz erst recht auf eine gute Aufnahme zählen. Rudolf Trabold, ein junger bernischer Dichter, der in Strassburg lebt, hat mit „Zwei Dächer“ ein Heimatbuch geschaffen, das sich einen sichern Platz in den Herzen schweizerischer Leser erobern wird. Berner Volk und Berner Landschaft haben in Trabold einen Schilderer gefunden, der Licht und Schatten gerecht verteilt. A. Sch.

Für Zürihegeli und Bärnermutzli. Zwei Hefte: Allerlei zum Aufführen. Drittes Heft: Allerlei Gedichtchen zum Aufsagen. Von Emma Wüterich-Muralt. Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis jedes Heftchens Fr. 1.20.

Die drei Hefte bilden ein ganz allerliebstes Ganzes. Jedes enthält für sich eine reiche Fülle von Stoff, teils in Zürcher, teils in Berner Mundart. Hier finden unsere Kleinen alles, was sie zum „Kumedspielen“ nötig haben, lauter einfache, reizende Sächelchen. Die Töne der Harfe, die Frau Wüterich meisterhaft zu spielen versteht, sind auf herrlichen Humor und warmherzige Empfindung gestimmt und werden daher überall ähnliche Saiten erklingen machen. H. M.

Theater- und Maskenkostüme des Herrn H. Strahm-Hügli, Kramgasse 61 in Bern. (Siehe Inserat in der heutigen und den folgenden Nummern!) Wir glauben, allen denjenigen, die in der kommenden „Theatersaison“ derartiger Sachen bedürfen, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf diese Bezugsquelle aufmerksam machen. Denn man findet dort eine sehr reiche und schöne Auswahl der mannigfaltigsten bürgerlichen, militärischen Theater- und Maskenkostüme aus vielen Perioden der Geschichte und vielen Ländern der Welt, teils historisch getreue, teils in Phantasieformen, so dass also wohl jedes Bedürfnis dort Befriedigung finden kann. Auch neue Kostüme werden sofort getreu nach den Angaben angefertigt. Besonders angenehm fällt auf die Frische und Sauberkeit aller dieser Sachen, die zu mässigem Preise zu haben sind, weshalb das Geschäft grossen Zuspruch hat.

P. A. Sch.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedene Einsendungen mussten wegen Raummangel verschoben werden.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Nächste Übung, Samstag den 2. Dezember, 4 Uhr. Männerchor: Aula. Frauenchor: Turnsaal der neuen Mädchenschule. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Übung, Sonntag den 3. Dez., nachmittags 2³/₄ Uhr, im Lokal.

Stimmbildungskurs, Samstag den 2. Dez., abends 5¹/₂ Uhr, im Hotel Bahnhof, Kreuzstrasse.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 2. Dez. 1911, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.



Soeben ist im unterzeichneten Verlag erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Kornfeld

5. Bändchen: **Weihnachten**

herausgegeben von **Flore Reinhard**.

40 Seiten in hübscher Ausstattung. — Einzelpreis **25 Rp.**, Partiepreis **20 Rp.**

An einer guten Sammlung von Weihnachtsgedichten aus alter und neuer Zeit zu billigem Preise hat es bisher gefehlt. :: :: Bestellungen werden umgehend erbeten.

Bern.

Verlag A. Francke.

☛ Offerieren franko per Post gegen Nachnahme: Kastanien, grüne, 10 kg Fr. 3.—; gedörrte, 10 kg Fr. 4.50. — Haselnüsse, 5 kg Fr. 6.50. — Kranzfeigen, 5 kg Fr. 4.50. — Orangen, 5 kg Fr. 2.50, 10 kg Fr. 4.50. — Mandarinen, hochfeine, die Kiste à 2 kg Fr. 2.20, zwei Kisten Fr. 4.—. — Zitronen, grosse, Kiste ca. 50 Stück, Fr. 3.—.

Pellandini & Cie., Export, Taverne (Kanton Tessin).

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Erklärung

(laut gerichtlichem Vergleich vom 15. November 1911).

Herr E. Reinhard, stud. phil. in Bern, anerkennt hiermit, dass seine Anschuldigungen, es habe Herr Oberlehrer Matthys in Langenthal Namen dritter Personen auf die in der letzten Bewegung gegen den bernischen Lehrerseminar-Direktor von der sog. ältern Richtung der bernischen Lehrerschaft in Zirkulation gebrachten Unterschriften-Sammellisten gesetzt, jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Herr Reinhard zieht diese Vorwürfe in aller Form zurück und erteilt Herrn Matthys Satisfaktion.

Kenner

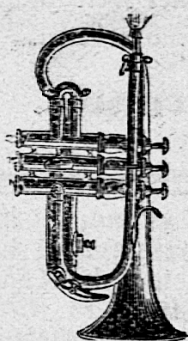
bevorzugen für Schulen meine neuen Zähringer Farbstifte. Dieselben sind von guter Qualität und doch billig. 12 Farben: hell- und dunkelgelb, orange, hell- und dunkelgrün, hell- und dunkelblau, violett, hell- u. dunkelbraun, karmin, zinnober. Preis p. Dz. 1—, 12 Dz. 10.20, auch sort.

Kollbrunner

Schulmaterialienhandlung, Bern.

Theaterstücke

☛ Couplets, in grosser Auswahl. ☛
Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung Künzi-Locher, Bern.



Blechinstrumente ³

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation in Basel u. Zürich.

Hug & Co., in Zürich & Filialen.

Institut für schwachbefähigte Kinder

im **Lindenhof** in **Oftringen** (Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen oder Nervosität den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. — Heilpädagogische Behandlung. Schulsanatorium. — Prospekte.

777

J. Straumann, Vorsteher.

Wandtafeln

: in Schiefer und Holz :

General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)

Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gelfelle

und Aufmachungen am Lager

Lieferungen in einigen Tagen je nach Lineatur

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten

Stets ca. 700 Tafeln am Lager

Verlangen Sie untern reich illustrierten Katalog

Kaiser & Co., Bern

:: :: Lehrmittelanstalt :: ::

Tintengehäuse aus Zinkblech

mit Messingdeckel, solid und sauber gearbeitet, liefert billigst

Spenglerei S. Würschinger

(H 9365 Y)

Mattenhofstr. 18 — BERN — Telephon 4032.

Kostüm-Verleih-Institut
H. Strahm-Hügli
BERN

61 Kramgasse 61
Telephon Nr. 3588

Theater- & Masken-Kostüme

finden Sie bei mir die
denkbar grösste, gediegenderste
und preiswürdigste Auswahl.

Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

Biel-Nidau

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und idealer Tonschönheit

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen und Stimmen

Patent 46,349

(H 2195 U)

Telephon 866

„Der wahre
Jakob“

in Bleistiften für Schulbedarf sind
meine zwei Sorten:

„GK“ rund, unpoliert, gespitzt, in drei
Härtegraden 1, 2, 3. Gross 6.20, Dz. 55.

„G. Kollbrunner“, 6eckig, gespitzt, in
drei Härtegraden. Gross 10.20, Dz. 1.—.

Kollbrunner, Papeterie,
Marktgasse 14, Bern.

Künstlerischer Wandschmuck

:: :: für Schule und Haus :: ::

der Verlage Wachsmuth, Meinhold, Voigtländer usw.

Reiche Auswahl und steter Eingang von Neuheiten in Künstler-
Steinzeichnungen, Lichtdruck und Vielfarbendruck, Lithographie usw.

Verlangen Sie unsern illustrierten neuen Katalog

— Auf Wunsch auch Auswahlsendungen —

Kaiser & Co., Bern

:: Lehrmittelanstalt ::